

1. Einbringung des Haushaltsplanes 2009 mit Anlagen durch den Bürgermeister.
Verweisung an die zuständigen Ausschüsse.
2. Vorberatung in Fachausschüssen.
3. Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender
Beschlussempfehlung an den Rat.
4. Verabschiedung durch den Rat:
 - Beschlüsse zu Einzelansätzen und haushaltsbedeutsamen Maßnahmen
 - Gesamtbeschluss über den Haushalt zur Verabschiedung der Haushaltssatzung gem.
§ 80 Abs. 4 GO